Thomas Freiherr

Straße Nr.
PLZ Ort
Österreich

Absenderadresse

E–MAIL: name@provider.land
MOBIL: +43–???
FESTNETZ: +43–???
TELEFAX: +43–???

Zugestellt per Mail:
buergerservice@bka.gv.at

An die Bundeskanzlerin – PERSÖNLICH
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

IHR ZEICHEN	IHR SCHREIBEN VOM	MEIN ZEICHEN	DATUM
BKA-330.090/0179-I/14/2019	09.08.2019	190812TF_BKA	12. August 2019

FREIHERR Kritik KommAustria GIS ORF

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

ich beziehe mich auf den Schriftwechsel zu dem o. g. Geschäftszeichen. Das letzte Schreiben von Frau Mag. Kaim mit o. g. Datum kommentiere ich besser nicht, sondern ergänze wie folgt:

Frau Hofrätin Magistra Auer schreibt, vermutlich auf Empfehlung der Fachabteilung IV/6, am 19.06.2019: *„Festzuhalten ist, dass weder dem Bundeskanzleramt noch sonst einem staatlichen Organ der Vollziehung die Befugnis zukommt, auf die Geschäftstätigkeit des ORF Einfluss zu nehmen."*

Diese Aussage ist prinzipiell richtig. Zu einer europäischen Demokratie gehört traditionell ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Er bildet neben Legislative, Exekutive und Judikative so etwas wie eine vierte Säule der Macht. Er hat die Aufgabe die Bürger durch zuverlässige Informationen bei ihrer Entscheidung an der Wahlurne zu unterstützen. Es ist richtig und wichtig, dass er finanziell und inhaltlich unabhängig berichten kann.

Aber diese Freiheit hat auch Grenzen. Und die liegen dort wo der Rundfunk seine Pflichten nicht erfüllt, oder auf sonst eine Weise mit dem Gesetz in Konflikt gerät. In diesen Fällen darf der Staat nicht nur Einfluss nehmen, sondern er muss es tun.

Und die Aussage ist unvollständig. Denn es gibt doch ein staatliches Organ, welches auf das Geschäftsgebaren des ORF Einfluss nehmen kann und auch soll. Das ist die Rechtsaufsichtsbehörde KommAustria.

Selbstverständlich ist auch die KommAustria an die Verfassung gebunden, und muss sich gem. Artikel 18 B-VG an die geltenden Gesetze halten. Im ORF-G ist und war die Verbreitung von verschlüsseltem Antennenfernsehen niemals vorgesehen. Für die verfassungskonforme Einführung

von simpliTV wäre also eine Beschlussfassung vom Nationalrat notwendig gewesen, welche bis heute nicht vorliegt.

Verschärfend wirkt, dass sich auch die GIS GmbH nicht an den Legalitätsgrundsatz hält. Im § 31 Abs. 10 ORF-G ist normiert, dass für die Vorschreibung von Programmentgelt eine Versorgung mit Programmen gem. § 3 Abs. 1 vorhanden sein muss. Aber das ausgelobte terrestrische Programmangebot vom ORF entspricht seit den HD-Umstellungen nicht den Vorgaben des Versorgungsauftrags gem. § 3 Abs. 1.

Dennoch schreibt die GIS GmbH weiter vor, 18,93 Euro im Monat von 3,333 Mio. Haushalten, ohne dafür einen Rechtsgrund benennen zu können. Das ist Betrug. Der Schaden beträgt ca. 21,68 Euro pro Sekunde. Während Sie diese Zeilen lesen wächst die Schadenssumme also um mehr als 1000,- Euro an, und seit dem Erstschreiben vom 11.06.2019 um mehr als 120 Mio. Euro.

Wenn rechtsstaatliche Prinzipien angewendet werden sollen, was die EU fordert, dann müsste die GIS GmbH dieses Geld zurückerstatten, und wäre damit wohl insolvent.

In der aktuellen politischen Situation wäre ein starker und glaubwürdiger ORF als Gegenpol zu den bestehenden rechtspopulistischen Netzwerken wichtiger denn je, um Fakenews entgegen zu wirken. Ein verfassungswidriger ORF kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Ihm fehlt die Reputation.

Und weiter verschärfend wirkt, dass ungewöhnlich viele staatliche Organe auf diese Sachlage unbeholfen reagieren, und sich einfach nicht vorstellen können oder wollen, dass auch beim ORF und in dessen Umfeld Gesetzesverstöße vorkommen können. Zwei Beispiele finden Sie im eigenen Haus. Ich könnte weitere benennen.

Diese Ignoranz wird dem ORF auf lange Sicht nicht helfen, sondern zusätzlich schaden. Wenn es nicht gelingt die Verfassung durchzusetzen, dann werden wir alle auf lange Sicht mit gravierenden Einbußen rechnen müssen.

Uns verbinden gleiche Ziele: Wir wollen Schaden von der Nation abwenden und die Einhaltung der Verfassung sichern. Allein, ich bin ehrenamtlich tätig, habe keinen Amtseid geleistet und deshalb nur argumentative Lösungskompetenz.

Bitte handeln Sie!

Thomas Freiherr